

Deutscher Badminton-Verband
Südstraße 25
45470 Mülheim an der Ruhr



Überarbeitung DIN 18032-1/September 2003
Sporthallen
Hallen und Räume für Sport- und Mehrzwecknutzung
Teil 1: Grundsätze für die Planung

Der Deutsche Badminton-Verband hat eine Überarbeitung der DIN 18032, und zwar des Anhangs B, Tabelle B 1 beantragt.

Dieser Antrag wurde in einer abschließenden Beratung im DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Normenausschuss Bauwesen (NABau) am 28.07.2010 bestätigt.

Die DIN 18032 wird wegen vieler anderer Themenkreise grundhaft überarbeitet, was einen längeren Bearbeitungszeitraum in Anspruch nimmt.

Der Deutsche Badminton-Verband wurde deshalb autorisiert, die badmintonspezifischen Änderungen der Tabelle B.1 mit Gültigkeit 28.07.2010 zu publizieren.

Leipzig, 07.08.2010

Deutscher Badminton-Verband
Vizepräsident Wettkampfsport

Gerd Pigola
Lise-Meitner-Str.09
04178 Leipzig

T 0341-4512335
F 0341-4512336
M 0163-763 6682
Email Gerd.Pigola@t-online.de

Anlage: Anhang B, Tabelle B 1,
Auszug der badmintonspezifischen Änderungen

Anhang B
(informativ)

Maße für Bewegungsräume von Sporthallen und Sporträumen

Tabelle B.1 – Maße der Bewegungsräume zur wettkampfmäßigen Nutzung nach den Bestimmungen der Sportfachverbände

Spalte	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Zeile	Sportart	Sportfläche				Zusätzlicher hindernisfreier Abstand an den		Hindernisfreie Gesamtsportfläche bezogen auf das Regelmaß		Lichte Hallen-Höhe a
		Zulässige Maße		Regelmaße		Längs-seiten m	Stirn-seiten m	Länge m	Breite m	m
		Länge m	Breite m	Länge m	Breite m					
1	Badminton	13,4	6,1	13,4	6,1	0,30	0,8/1,3b	15,50	6,7	7 c
2	Basketball									
3	Boxen									
4	Fechten									
5	Fussball									

a unverändert, nicht badmintonrelevant

b für Übungs- und Wettkampfbetrieb an den Stirnseiten

- zwischen Badmintonfeld und Wand 0,80 m
- zwischen 2 Badmintonfeldern 1,30 m
- zwischen Badmintonfeld und Trennvorhang 0,65 m (bei Dreifachhallen, setzt axiale Anordnung des Trenn- in den Drittelpunkten bei 15,0 m voraus) sofern keine anders lautenden vertraglichen Vereinbarungen oder Regelungen getroffen wurden.
- für Veranstaltungen, die in den Zuständigkeitsbereich von Badminton Europe (BEC) oder der Badminton World Federation (BWF), gelten die Anforderungen aus deren Ordnungswerk oder eine getroffene vertragliche Vereinbarung.

c - für Übungs- und Wettkampfbetrieb, sofern keine anders lautenden vertraglichen Regelungen getroffen wurden.

- für Schulsport 5 m ausreichend
- für Veranstaltungen, die in den Zuständigkeitsbereich von Badminton Europe (BEC) oder der Badminton World Federation (BWF), gelten die Anforderungen aus deren Ordnungswerk oder eine getroffene vertragliche Vereinbarung.

d – p unverändert, nicht badmintonrelevant